

[Demo gegen das SBGG am 01.11.2024 - Rede LAZ reloaded e.V.]

Lesben als Motor der 2. Deutschen Frauenbewegung – Lesben in Zeiten von Self-ID – SBGG und Völkerrecht – Lesben zwischen Anpassung und Widerstand]

Guten Tag, liebe Frauen, und mein besonderer Gruß an die Lesben unter Euch,

mir geht es heute um die Auswirkungen des sog. „Selbstbestimmungsgesetzes“ (SBGG) auf lesbische Frauen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung ganz besonders im Fadenkreuz des Transgenderismus stehen.

Bevor ich zur gegenwärtigen Situation von Lesben komme, werfe ich einen Blick zurück auf die Lesbenbewegung. Danach betrachte ich die Rechtslage nach dem SBGG für exklusive Lesbenräume, angereichert um völkerrechtliche Aspekte. Schließlich ziehe ich ein Fazit, was den Lesben bleibt: Anpassung oder Widerstand. **Ich plädiere für Widerstand!**

Denn: Das SBGG ist ein frontaler Angriff des Patriarchats auf alle als Mädchen geborenen weiblichen Menschen. Es ist der Versuch, die einst hart erkämpften Lesben/Frauenrechte auszulöschen. Und wie zu Beginn der zweiten Lesben/Frauenbewegung müssen wir Widerstand gegen geforderte Zwangsheterosexualität durch transidentifizierte Männer und gegen Geschlechterrollenklischees leisten.

Lesbenbewegung

1972 gründeten Lesben in West-Berlin die Frauengruppe HAW (Homosexuelle Aktion Westberlin), später das LAZ e.V., und initiierten viele Projekte – Highlight in jüngster Zeit war die Zeitzeuginnen-Ausstellung 2018 „Radikal-Lesbisch-Feministisch“ im Schwulen Museum Berlin. Danach erfolgte die Gründung von LAZ reloaded e.V., um dem sog. „Queerfeminismus“ sowie drohenden Geschichtsumdeutungen entgegenzutreten.

Doch zunehmend griff der „woke Zeitgeist“ um sich: Gewalttätige Angriffe auf Lesben bei CSDs, die sog. Cancel Culture und üble Hassattacken häuften sich. „TERFs are Assholes“ war ein Spruchbanner auf dem Dyke March(!) in Berlin 2018. Junge Lesben werden zunehmend zu heterosexuellem Geschlechtsverkehr mit transidentifizierten Männern genötigt.

Rechtslage in Deutschland

Das SBGG, welches Geschlecht und Geschlechtsidentität miteinander vermischt, bedroht u.a. geschlechtsspezifische Räume. Wie? Der Gesetzgeber verweist einfach auf das Hausrecht und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz:

Die Inhaberin des Hausrechts darf Männern mit weiblichem Geschlechtseintrag zwar den Zugang zu Frauenräumen verweigern, muss aber einen AGG-konformen Grund dafür benennen, z.B. den Schutz der Intimsphäre der Frauen oder die Gefährdung ihrer persönlichen Sicherheit.

Diese scheinbare „Lösung“ verfängt nicht. Hier sollen Minderheitenrechte auf Kosten von LesbenFrauenrechten durchgesetzt werden, notfalls durch Gerichtsurteil. All das verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratiegebot, weil der Gesetzgeber im Fall **konkurrierender Grundrechte** von Männern mit weiblichem Geschlechtseintrag einerseits und von LesbenFrauen andererseits verpflichtet ist, die notwendigen Regelungen selbst zu treffen und nicht im Einzelfall auf die Justiz abzuschieben.

Ob Lesben in dieser rechtlichen Gemengelage zur Durchsetzung ihres Anspruchs auf exklusive Räume auf ihre Homosexualität verweisen können, **die** durch die Anwesenheit

eines Mannes in Frage gestellt wird, ist offen. Und: Wie viele Unternehmerinnen und wie viele bedrängte Lesben werden wohl einen solchen kostspieligen Rechtsstreit durchfechten können?

Völkerrecht

Eine Fürsprecherin von Lesben ist Reem Alsalem, die Sonderberichterstatterin für Gewalt an Frauen und Mädchen bei den UN. Sie weist darauf hin, dass Lesben völkerrechtlich unter dem Schutz verschiedener Konventionen stehen. Rechtsgrundlagen sind u.a. die

- **Frauenrechtskonvention 1979 (CEDAW)** und das
- **Internationale Abkommen über Zivile und Politische Rechte 1966 (ICCPR).**

Sie besagen, dass Lesben sich öffentlich versammeln dürfen, ohne dass eine solche Exklusivität eine Diskriminierung Dritter darstellt.

Im Fall konkurrierender Menschenrechte muss das Recht auf geschlechtliche Gleichbehandlung nicht hinter dem Recht auf Schutz der Geschlechtsidentität zurückstehen.

Was tun? - Lesben zwischen Anpassung und Widerstand

1. Anpassung: Die „Frauenkneipe“ **BEGINN**, ein Kind der autonomen LesbenFrauenbewegung, firmiert heute als transinklusive Frauen*kneipe und hat den Teilnehmerinnen des LAZ-Stammtischs unmissverständlich klar gemacht, dass sie nur willkommen seien, wenn sie „die Regeln (der Transinklusivität) beachte(n)“. Seitdem sucht LAZ reloaded nach neuen, lesbenexklusiven Räumen.

2. Widerstand

- a) International: Lesben wehren sich

2022 verfassten die Frauen des Lesbian Caucus von WDI USA die „**Lesbian Bill of Rights**“, die **Erklärung der Rechte der Lesben**.

2023 wurde zum Schutz dieser Rechte die Organisation „**Lesbian Bill of Rights International**“ (LBORI) mit LAZ reloaded als Gründungsmitglied ins Leben gerufen. Weitere Mitgliedsorganisationen stammen aus Neuseeland, Australien, Norwegen und Italien.

In internationalen Gruppen von Radikalfeministinnen (z.B. WDI), die die zunehmend transinfiltrierten UN-Völkerrechtsleitlinien und -empfehlungen anprangern, kämpft LAZ reloaded auch dafür, dass in Anti-Diskriminierungs-Schutzklauseln Lesben nicht unter „**Other Status**“ zusammen mit „Gender Identity“ subsumiert, sondern natürlich unter „**Women**“ erfasst werden sollen:

Lesben sind Frauen!

- b) LAZ reloaded e.V. wehrt sich

Zu nennen sind: **Teilnahme** an radikalfeministischen **Demos**, **Strafanzeige** wegen Verleumdung durch Queer.de, **juristische Stellungnahmen** zu Frauen/Lesben/Mädchen-feindlichen Gesetzentwürfen der Bundesregierung, **Lobbyarbeit** mit PolitikerInnen, **Medienarbeit**, **Veranstaltungen** zu lesbischen Themen aus radikalfeministischer Sicht, **Kooperation** mit der Lesbenorganisation SAFIA e.V., ein **Stammtisch** für Lesben, und: Die fälschungssichere **Archivierung** lesbischer Vor- und Nachlässe ist in der Pipeline!

c) Deutschlandweit: Lesben wehren sich
Aufruf zur Dokumentation von Übergriffen und Benachteiligungen

Als Strategie hält LAZ reloaded die Schaffung eines **Instruments** zur Dokumentation nachteiliger Folgen des SBGG für Lesben und Mädchen für erforderlich. **Medium** dieses Registers kann eine öffentlich geförderte anonymisierte Website sein.

Beispiele für solche Meldungen: Verbale Beleidigungen, tätliche Angriffe, Nötigung zu heterosexuellem Geschlechtsverkehr, Strafanzeigen und die Anwesenheit von transidentifizierten Männern in exklusiven Lesbenräumen.

Dies sollte eine Gemeinschaftsaufgabe von LesbenFrauenorganisationen sein.

Der Aufruf dazu ist heute deutschlandweit ergangen!

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Berlin, den 01.11.2024

Gunda Schumann ©

Vorständin LAZ reloaded e.V.